

15.03.2010

An die
Bezirksbürgermeisterin
Elisabeth Westrup
Bezirksvertretung Münster-West

Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat der Stadt

Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungsstätten im Bebauungsplan Nr. 342

Die Bezirksvertretung Münster-West regt an:

1. Um die drohende Ansiedlung weiterer Spielcasinos und ähnlicher Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet südlich der Weseler Straße zu verhindern, wird der Bebauungsplan Nr. 342 geändert.
2. In den Bebauungsplan Nr. 342 wird eine textliche Festsetzung aufgenommen, durch die die Zulassung von Vergnügungsstätten auch ausnahmsweise ausgeschlossen wird.
3. Der Ausschluss soll für das gesamte Gewerbegebiet von der Einmündung der Meyerbeerstraße bis zur Heroldstraße gelten (s. Anlage).

Begründung:

Wie richtig die von der Bezirksvertretung Münster-West am 30. April 2009 beschlossene Anregung war, Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet südlich der Weseler Straße großflächig auszuschließen, hat sich leider jetzt bestätigt: Ein großes Spielcasino steht kurz vor der Eröffnung! Wie die Medien berichteten, handelt es sich dabei um ein Vorhaben mit mehr als 850 qm Nutzfläche und einer Vielzahl von Parkplätzen für PKW. Die Größe des Casinos und die überörtliche Werbung des Veranstalters sprechen für einen Einzugsbereich, der den Ortsteil Mecklenbeck weit überschreitet. Entsprechende negative städtebauliche Auswirkungen nicht nur für die nördlich der Weseler Straße anschließenden Wohngebiete, sondern auf den gesamten Stadtteil, sind zu befürchten.

Die Belastungen wären zu verhindern gewesen, wenn sich der Rat der Stadt die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West zueigen gemacht hätte.

Wie Vertreter der Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 18.02. 2010 berichteten, drohen nun noch weitere Spielhallen. Anträge für mehrere Einrichtungen dieser Art sind bereits gestellt. Das Gewerbegebiet südlich der Weseler Straße könnte sich dadurch zu einem regelrechten Zentrum für Zocker entwickeln. Die Störungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Wohngebiete, für die Beschäftigten in den Gewerbebetrieben und für die Kunden der Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe würden ansteigen und Bemühungen von Schulen, Vereinen und Organisationen, auf Suchtgefahren aufmerksam zu machen und insbesondere Kinder und Jugendliche vor den Folgen der Spielsucht zu schützen, würden konterkariert.

Diese unheilvolle Perspektive muss aus Sicht der Bezirksvertretung Münster-West unbedingt verhindert werden. Die Bezirksvertretung Münster-West erneuert deshalb ihre Anregung, Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet südlich der Weseler Straße auszuschließen. Nur so können negative städtebauliche Auswirkungen durch die weitere Ansiedlung von solchen Einrichtungen vermieden werden.

Der räumliche Bereich, für den die Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden soll, entspricht der Anregung, die die Bezirksvertretung bereits am 30.04. 2009 beschlossen hatte. Er reicht von der Einmündung der Meyerbeer Straße nach Westen bis zur Heroldstraße. Eine Planskizze ist beigelegt (s. Anlage). Innerhalb dieses Geltungsbereichs sollen die nach § 8,3 Nr. 3. BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

gez.
P. Wolfgarten
CDU-Fraktion

gez.
M. Rösmann
SPD-Fraktion

gez.
Anke Pallas
GAL-Fraktion

gez.
Prof. Dr. K. Poll
FDP-Fraktion